

**Öffentliche Bekanntmachung
des Ergebnisses der Ortsratswahl
Freden (Leine)
am 12.09.2021**

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 gem. § 35ff des Nieders. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) das amtliche Endergebnis der am 12.09.2021 durchgeführten Ortsratswahl in der Ortschaft Freden (Leine) wie folgt festgestellt:

Wahlergebnis

4.1

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	1.925
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	528
A3	Wahlberechtigte nach § 19 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes - NKWG - (selbständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt (A1 + A2 + A3)	2.453
B	Wählerinnen/Wähler insgesamt	1.460
B1	Darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein	495
C1	Ungültige Stimmzettel	42
C2	Gültige Stimmzettel	1.418
D	Gültige Stimmen	4.135

4.2 Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

1.	Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands	SPD
1.1	Stimmen für die Gesamtliste	462
1.2	Stimmen für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	
	Namen laut Stimmzettel	Stimmzahl
	Wilfried Schreier	144
	Helmut Kaste	80
	Friedrich Kaufhold	82
1.3	Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	306
1.4	Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt (1.1 + 1.3)	768

2.	Wahlvorschlag der/des Christlich Demokratische Union Deutschlands in Nieder-Sachsen	
2.1	Stimmen für die Gesamtliste	282
2.2	Stimmen für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	
	Namen laut Stimmzettel	Stimmzahl
	Hartmut Hennecke	479
	Bernhard Heimann	166
	Mike Trautmann	89
2.3	Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	734
2.4	Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt (2.1 + 2.3)	1.016

5.	Wahlvorschlag der/des Wählergemeinschaft Freden	WG Freden
5.1	Stimmen für die Gesamtliste	680

5.2	Stimmen für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	
	Namen laut Stimmzettel	Stimmzahl
	Rainer Gerking	260
	Nadine Raabe	259
	Carina Heipke	253
	Mario Reiss	133
	Svenja Schwark	504
	Wolfgang Krause	42
	Walter Schmidt	220
5.3	Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	1.671
5.4	Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt (5.1 + 5.3)	2.351

4.3 Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelwahlvorschlag)	Stimmzahl
1	SPD	768
2	CDU	1.016
5	WG Freden	2.351
Zusammen D		4.135

Gewählt wurden folgende Bewerberinnen und Bewerber (§ 36 Abs. 5 und 6 NKWG):

4.4 Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Es waren im Wahlgebiet 7 Sitze zu verteilen.

Nach den als Anlage beigefügten Berechnungen wurde die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt festgestellt:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelwahlvorschlag)	Zahl der Sitze
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	1
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen	2
5	Wählergemeinschaft Freden	4
Zusammen E		7

Ergab die Berechnung mehr Sitze für einen Wahlvorschlag, als Bewerberinnen/Bewerber auf ihm vorhanden waren, so blieben sie bei der Verteilung unberücksichtigt.

4.5 Verteilung der Sitze innerhalb der Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen

Nach den als Anlage beigefügten Berechnungen wurde für jeden Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe die Verteilung der Sitze auf die Gesamtliste und die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber wie folgt festgestellt:

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe	Gesamtzahl der Sitze (Nr. 4.4)	Zahl der Sitze für die Gesamtliste	Zahl der Sitze für die Gesamtheit der einzelnen Bewerber/innen
1	SPD	1	1	0
2	CDU	2	1	1
5	WG Freden	4	1	3

4.6 Verteilung der Sitze auf die Bewerberinnen/Bewerber

Die auf die Wahlvorschläge entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerberinnen/Bewerbern zu:

- 1 Wahlvorschlag der SPD (1 Sitze)
 - 1.1 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG (Personenwahl)
(Zahl der Sitze für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber: 0)
 - 1.2 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG (Listenwahl)
(Zahl der Sitze für die Gesamtliste 1)
Schreier, Wilfried

- 2 Wahlvorschlag der CDU (2 Sitze)
 - 2.1 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG (Personenwahl)
(Zahl der Sitze für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber: 1)
Hennecke, Hartmut
 - 2.2 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG (Listenwahl)
(Zahl der Sitze für die Gesamtliste 1)
Heimann, Bernhard

- 5 Wahlvorschlag der WG Freden (4 Sitze)
 - 5.1 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG (Personenwahl)
(Zahl der Sitze für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber: 3)
Schwark, Svenja
Gerking, Rainer
Raabe, Nadine
 - 5.2 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG (Listenwahl)
(Zahl der Sitze für die Gesamtliste 1)
Heipke, Carina

5. Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

- 1 Wahlvorschlag der SPD
 - 1.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):
-
 - 1.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):
Kaste, Helmut
Kaufhold, Friedrich

- 2 Wahlvorschlag der CDU
 - 2.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):
Trautmann, Mike
 - 2.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):
Trautmann, Mike

- 5 Wahlvorschlag der WG Freden
 - 5.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):
Schmidt, Walter
Reiss, Mario
Krause, Wolfgang
 - 5.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):
Reiss, Mario
Krause, Wolfgang
Schmidt, Walter

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann nach § 46 NKWG Einspruch erhoben werden (Wahleinspruch). Der Wahleinspruch kann nur damit begründet werden, dass die Wahl nicht den Vorschriften des Wahlgesetzes (NKWG) oder der Verordnung nach § 53 Abs. 1 NKWG entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in unzulässiger

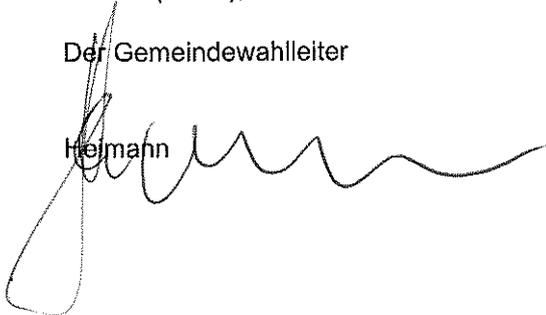
Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Einspruchsberechtigt sind jede in dem jeweiligen Wahlgebiet wahlberechtigte Person, jede Partei oder Wählergruppe, die für die betreffende Wahl einen Wahlvorschlag eingereicht hat, die für die betreffende Wahl zuständige Wahlleitung, die für das jeweilige Wahlgebiet zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden sowie die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter.

Wahleinsprüche sind bei der zuständigen Wahlleitung innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Freden (Leine), den 16.09.2021

Der Gemeindevorstand

Heimann

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Heimann', written over the printed name. The signature is fluid and cursive, with a large loop at the beginning and several smaller loops and flourishes extending to the right.